

10719/AB
Bundesministerium vom 15.07.2022 zu 11182/J (XXVII. GP)
bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.422.529

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11182/J-NR/2022

Wien, am 15. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter und weitere haben am 09.06.2022 unter der **Nr. 11182/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Pressebegleitung bei Reisen mit der Politik** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Welche Auslandsreisen, auf denen Journalist_innen und weitere Medienschaffende mitgenommen wurden, gab es in ihrem Ministerium zwischen 01.01.2021 und 31.05.2022? (Bitte um Auflistung nach Datum, Reiseort und beteiligtem/r Minister_in sowie Staatssekretärin)*

Diesbezüglich sind folgende Auslandsdienstreisen meiner Amtsvorgängerin anzuführen:

Datum	Ziel
12.-13. Juli 2021	Schweiz
04.-07. September 2021	Estland
07.-08. Oktober 2021	Italien
17.-21. Jänner 2022	Oman
13.-17. März 2022	Saudi Arabien

Datum	Ziel
10.-13. April 2022	USA
17.-20. November 2021	EXPO Dubai

Zu den Fragen 2 und 3

- *Gibt es Kriterien nach denen entschieden wird, ob und welche Journalist_innen auf Reisen mitgenommen werden?*
 - *Wenn ja, welche?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wer war oder ist in ihrem Ministerium für die Auswahl der Medien bzw. der mitgenommenen Journalist_innen, Pressevertreter_innen, Fotograf_innen und Kameraleute zuständig?*
 - *Waren Sie im Vorfeld solcher Reisen in die Auswahl eingebunden?*
 - *Wenn ja, inwiefern?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Die Hauptaufgabe von Medien in einer demokratischen Gesellschaft ist die kritische und freie Berichterstattung über politische Vorgänge. Diesem Grundsatz sieht sich die Bundesregierung uneingeschränkt verpflichtet. Die Auswahl von Medienvertreterinnen und Medienvertretern bei individuellen Auslandsreisen orientiert sich an unterschiedlichen Überlegungen.

Hierzu zählen unter anderem Anlass und Umstand der Reise, mediale Präsenz am Besuchsort, Zielgruppenorientierung, inhaltliche Schwerpunkte, Interessen des Mediums und die Gewährleistung von Ausgewogenheit und Gleichbehandlung zwischen den Medien über einen längeren Zeitraum bzw. die Legislaturperiode.

Zur Frage 4

- *Welche Kosten in welcher Höhe wurden auf diesen Reisen für die Journalist_innen, Pressevertreter_innen, Fotograf_innen und Kameraleuten übernommen?*

Wie bei Reisebegleitungen von Mitgliedern der Bundesregierung durch Medien üblich, wird jedem Medium ein Teilbetrag der angefallenen Reisekosten in Rechnung gestellt. Die derzeitige Refundierungspraxis des Ressorts sieht die Festlegung einer Pauschale für Hotel- und Transportkosten für mitreisende Medienvertreterinnen und Medienvertreter vor. Die Höhe der Pauschale wird gesondert für jede Reise festgelegt. Dieser Zugang ist be-

währt und aus verwaltungsökonomischer Sicht sinnvoll. Eine gesonderte öffentliche Ausweisung dieser Teilbeträge wird nicht vorgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

